

Sitzungsvorlage

SV-7-0166

Abteilung / Aktenzeichen

136.3-Öffentlicher Personennahverkehr/

Datum

30.03.2005

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für öffentliche Sicherheit, Gesundheit und Verkehr

19.04.2005

Betreff **Genehmigungswettbewerb auf den Linien R80/R81**

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Unterschrift

Begründung:

I. Problem

Im Juni 2004 teilte die Bezirksregierung Münster den Münsterlandkreisen mit, dass die Westfalen Bus GmbH (WB) angekündigt hätte, eine Vielzahl von auslaufenden Konzessionen nicht wieder beantragen zu wollen. In einer Besprechung bei der Bezirksregierung hat die WB die betroffenen Linien und ihre Planungen konkretisiert.

Für den Kreis Coesfeld handelt es sich maßgeblich um die Linie R81 Coesfeld – Burgsteinfurt. Die Linie verkehrt heute im 60-Min-Takt und weist einen Kostendeckungsgrad von 48,8 % aus. Die WB wird deshalb die Konzession für die Linie, die am 31.09.2006 ausläuft, nicht neu beantragen.

Aufgrund der aktuellen Fahrgastzahlen von ca. 600 Fahrgästen am Tag ist für diese Verbindung zwingender Handlungsbedarf gegeben. Eine Einstellung der Linie ist aufgrund des nachweislich vorhandenen Verkehrsinteresses nicht zu empfehlen.

II. Lösung

Gemeinsam mit dem Kreis Steinfurt wurde nach Möglichkeiten gesucht, auch ohne direkte Zuschüsse der Aufgabenträger dieses Angebot weiterhin vorhalten zu können. Der Aufruf zu einem eigenwirtschaftlichen Genehmigungswettbewerb könnte eine solche Möglichkeit darstellen.

Die Linie R81 Coesfeld – Burgsteinfurt ist Mitte der 80er Jahre als Schienenersatzverkehr für die stillgelegte Schienenstrecke Coesfeld – Rheine entstanden. Auf dem Abschnitt Burgsteinfurt – Rheine verkehrt heute die Regionalbuslinie R80, die auch von der WB befahren wird. Gemeinsam verbinden diese Linien die Mittelzentren Coesfeld, Steinfurt und Rheine miteinander und mit ihren benachbarten Grundzentren (Rosendahl, Horstmar, Wettringen und Neuenkirchen) und befördern ca. 1.400 Fahrgäste am Tag.

Die Linien stehen in einem engen betrieblichen und verkehrlichem Zusammenhang. Teilweise verkehren die Fahrzeuge durchgehend auf den Linien, so dass nicht umgestiegen werden muss. Da für diese beiden Linien die Konzessionen am 30.09.2006 auslaufen, soll im Rahmen eines Genehmigungswettbewerbs geprüft werden, ob sich nach Ablauf der Konzessionen ein Unternehmen findet, das eigenwirtschaftlich auch weiterhin die betrieblichen und verkehrlichen Zusammenhänge in diesem Korridor gewährleistet.

III. Alternativen

Der Aufruf zum Genehmigungswettbewerb ist nach Absprache mit der Bezirksregierung Münster über eine Pressemitteilung erfolgt. Die Pressemitteilung ist als Anlage beigelegt. Sollte der Aufruf bis zur gesetzten Frist am 31.05.2005 keinen Erfolg bringen, wäre über die Bestellung einer gemeinwirtschaftlichen Verkehrsleistung zu beraten.

IV. Kosten-Folgekosten-Finanzierung

Keine.

V. Zuständigkeit für die Entscheidung

Zuständig ist der Ausschuss für öffentliche Sicherheit, Gesundheit und Verkehr.

Anlagen:

Die Bezirksregierung Münster und die Kreise Coesfeld und Steinfurt teilen mit:

Neugenehmigung der Buslinien R80/R81 Rheine – Burgsteinfurt/ Burgsteinfurt - Coesfeld

Antragstellung bei der Bezirksregierung bis zum 31. Mai 2005 möglich

Die Genehmigungen für die Buslinien R80 Rheine – Burgsteinfurt und R81 Burgsteinfurt – Coesfeld laufen zum 31.09.2006 aus. Sie sollen mit Wirkung zum 01.10.2006 - gebündelt für beide Linien - neu erteilt werden. Bei der Ausgestaltung der Bedienungsangebote sind die Vorgaben der Nahverkehrspläne der Kreise Coesfeld und Steinfurt zu berücksichtigen.

Interessierte Verkehrsunternehmen, die bereit sind, diese gebündelten Linienverkehre eigenwirtschaftlich zu betreiben, werden hiermit aufgefordert, ab sofort bis zum 31.05.2005 entsprechende Anträge an die Bezirksregierung Münster, Dezernat 58, Domplatz 6 – 7, 48143 Münster zu richten.

Die Aufgabenträger für den ÖPNV, die Kreise Coesfeld und Steinfurt bewerten die Genehmigungsanträge im Rahmen des Anhörverfahrens und in Absprache mit der Genehmigungsbehörde insbesondere anhand der Kriterien

- Einhaltung bzw. Erfüllungsgrad der Vorgaben und Mindeststandards des NVP,
- Umfang, Qualität des Angebotes

Nähere Auskünfte erteilt der Kreis Steinfurt, Planungsamt, Tecklenburger Straße 10, 48565 Steinfurt, Tel: 0251/692513.